

**Fragestunde im Deutschen Bundestag am 10. April 2019**

**Frage 40 des Abgeordneten Stephan Brandner**

---

Frage:

*Wie oft ging seit dem Jahr 2000 nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund der Regelung des § 28 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz die deutsche Staatsangehörigkeit verloren, und mit welchen Staaten des Nahen Ostens bestehen zwischenstaatliche Verträge nach § 28 Satz 2 Staatsangehörigkeitsgesetz?*

Antwort:

Nach § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) finden statistische Erhebungen nur zu Einbürgerungen statt.

Der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 28 Satz 1 StAG tritt kraft Gesetzes, ohne Beteiligung deutscher Behörden, ein. Daher ist die Zahl der Verlustfälle der Bundesregierung nicht bekannt. Nach dem Register staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidungen ist seit dem Jahr 2000 in 41 Fällen der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 28 Satz 1 StAG im Rahmen eines Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahrens festgestellt worden.

Zwischenstaatliche Verträge mit Staaten des Nahen Ostens im Sinne des § 28 Satz 2 StAG bestehen nicht.